

Förderprogramme für Umwelt und Klimaschutz in Kirchengemeinden



Stand: August 2026. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Informationen und Beratung: Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, 0176 20074321, sibylle.wiesemann@evkirchepfalz.de

Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fundraising in der Ev. Kirche der Pfalz: www.klug-handeln.de , im Intranet: <https://intranet.evkirchepfalz.de/gemeinde/fundraising-foerdermittel/>
- Bauen und Denkmalschutz: Bauabteilung der Landeskirche: 06232 667-358
- Eine Suche nach staatlichen Fördermitteln ist auch über den **Fördermittelkompass der Energieagentur Rheinland-Pfalz** möglich: <https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/>

Zuschuss der Landeskirche für die Beantragung von Fördermitteln: Für Kirchengemeinden und -bezirke gibt die Landeskirche einen Zuschuss für die Akquise, Antragstellung und Abrechnung von Fördergeldern. [Mehr dazu hier.](#)

Für größere Projekte Stiftungen anfragen, z.B.:

- Stiftungen von Banken und Versicherungen: zum Beispiel Wüstenroth-Stiftung, DZ-Bank Stiftung, Deutsche Kreditbank-Stiftung, Datev-Stiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Privatstiftungen: Burda-Stiftung, Hertie-Stiftung
- Über Suche „Deutscher Stiftungs-Index“, kreative Suchbegriffe eingeben
- vrk Versicherer im Raum der Kirchen. Filialdirektion Südwest

Inhalt nach Verwendungszweck

Verschiedene Zwecke.....	2
Bauen.....	5
Beratung.....	10
Heizungen.....	13
Gärten/Artenvielfalt.....	16
Mobilität.....	17

Verschiedene Zwecke

<i>Name des Programms</i>	Spende der KD-Bank-Stiftung, In der Regel können Anträge im zweiten Halbjahr gestellt werden
<i>Fördergeber</i>	KD-Bank-Stiftung
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Nutzung von Kirchenräumen in Kooperation mit (nicht-kirchlichen) Partnern, nachhaltige Projekte in Kirche und Diakonie, die Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologische Transformation in den Blick nehmen.
<i>Bewertung</i>	Unkomplizierte Beantragung, max. 3.000 Euro
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss zwischen 500 und 3.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Zuschuss für steuerbegünstigte evang.-kirchliche und diakonische Institutionen. Die Förderzwecke werden jedes Jahr neu aufgesetzt. Antragsfrist: 15. Dezember 2026
<i>Link</i>	https://www.kd-bank.de/wir-fuer-sie/kd-bank-stiftung/bewerben.html

<i>Name des Programms</i>	Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Personalstelle für Klimaschutzmanagement
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Antragstellung nur auf der Ebene der Kirchenbezirke möglich. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Begleitung der Maßnahmen durch Stelle für Klimaschutzmanagement. Eigenes Personal plus externe Dienstleister
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70 % für Personal- und Sachkosten, Laufzeit 2 Jahre, plus 3 Jahre Anschlussvorhaben
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert mindestens 6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://t1p.de/2aai0

<i>Name des Programms</i>	LEADER
<i>Fördergeber</i>	EU über das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Investive Vorhaben zur ländlichen Entwicklung. Die möglichen Förderbereiche sind breit gefächert und reichen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen bis hin zu touristischen Projekten, z.B. die Sanierung eines Gemeindehauses zu einem Dorfgemeinschaftszentrum, Infrastruktur für eine Radwegkirche.
<i>Bewertung</i>	Kompliziert, aber hohe Förderquote
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss. Unterschiedliche Förderquoten, meist recht hoch, bis 75 Prozent.
<i>Sonstiges</i>	Projekt muss in einer LEADER-Region liegen und zur Regionalen Entwicklungsstrategie passen. Hohe Anforderungen an das

	Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des EU-Fördersystems erfolgen. Aktuelle Förderperiode 2023 - 27
Link	Für Leader-Regionen einzelne Webseiten, www.leader-pfaelzerwald.de ; https://www.donnensberger-lauterland.de ; https://westrich-glantal.de/ . https://suedpfalz-leader.de/ ; www.leader-rhein-haardt.de/ ; Übersicht: https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/ https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/laendlicheentwicklung/informationen/leader

Name des Programms	Pamina-Kleinprojektefonds, INTERREG-Programm
Fördergeber	EU, Verwaltung beim Pamina-Büro, Lauterbourg
Gegenstand der Förderung	Projekte mit einer Partnerorganisation aus dem Elsass. Grenzüberschreitende Begegnungsprojekte von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus den Bereichen Jugend, Sport, Kultur und nachhaltige Entwicklung Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern. Interkulturelles Verständnis fördern. Gebietskulisse: Pfalz: Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Südwestpfalz, Stadt Germersheim, Stadt Landau, Stadt Pirmasens. Nordelsass: Arrondissement Haguenau-Wissembourg und Arrondissement Saverne
Bewertung	Nur für Projekte mit französischem Partner. Es reicht jedoch ideelle Beteiligung des Partners, keine finanzielle Beteiligung erforderlich. Für ein europäisches Förderprogramm überschaubare Antragsbürokratie Nach Antragsfrist nur circa zwei Monate bis zur Bewilligung
Art und Höhe der Zuwendung	60 Prozent Zuschuss für förderfähige Kosten. Projektkosten zwischen 5.000 und 65.000 Euro pro Projekt Projektzeitraum in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten, in Einzelfällen bis 18 Monate.
Sonstiges	Partner, die ihren Sitz außerhalb des Eurodistrikt PAMINA haben, dürfen an Kleinprojekten teilnehmen oder diese tragen, wenn sich deren Aktivitäten auch auf den Eurodistrikt PAMINA erstrecken (z.B. Pädagogisches Landesinstitute, Landessportbünde etc.) Das Kleinprojekt muss auf dem Gebiet des Eurodistrikt PAMINA oder im nördlichen INTERREG-Programmraum (Bereich Pirmasens/Landkreis Südwestpfalz) umgesetzt werden. Sollte der Träger oder ein Partner eines Kleinprojektes aus dem nördlichen INTERREG- Programmraum (Gebiet außerhalb des

	Eurodistrikt PAMINA) kommen, muss zumindest ein Teil der Maßnahmen auf dem Gebiet des Eurodistrikt PAMINA stattfinden. Zudem muss mindestens ein französischer Kleinprojekte-Partner aus dem nordelsässischen Teilraum des Eurodistrikts teilnehmen Mittelabruf erst nach Projektende. Zwei Mal jährlich Bewilligung von Anträgen. Nächste Antragsfrist: 26. Oktober 2026
<i>Link</i>	https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/kleinprojektfonds.html

<i>Name des Programms</i>	INTERREG-Projekt
<i>Fördergeber</i>	EU
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Projekte mit einer Partnerorganisation aus dem Elsass. Der Projektauftrag deckt die folgenden 18 Themenfelder ab: Anpassung an den Klimawandel, ökologischer Wandel, Energiewende, , Wirtschaft, Mobilität, Tourismus, Kultur, KMU, künstliche Intelligenz und Digitalisierung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung, Verwaltungszusammenarbeit, Bürgerbegegnung, und soziale Innovation.
<i>Bewertung</i>	Nur für Projekte mit französischem Partner. Antrag braucht circa 9 Monate bis zur Bewilligung. Aufwändige Antragstellung.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	60 Prozent Zuschuss für förderfähige Kosten. Richtet sich an größere Projekte bis max. 3 Millionen Euro. Projektzeitraum bis maximal Juni 2029 möglich.
<i>Sonstiges</i>	Muss in Zusammenarbeit mit einer Rechtspersönlichkeit des Nachbarlandes stattfinden. Beide Partner müssen sich finanziell beteiligen. Verbände, von denen ein Teilgebiet im Programmgebiet liegt, sind antragsfähig. Also ginge z.B. Landeskirche oder ein Kirchenbezirk im Programmgebiet Mittelabruf 2 – 4 Mal im Jahr möglich, zweistufiges Antragsverfahren.
<i>Link</i>	https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/interreg-vi-a.html

Bauen

<i>Name des Programms</i>	Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz
<i>Fördergeber</i>	Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Förderung von Investitions- und Planungsleistungen, liegt in der Entscheidung des Kirchenbezirks
<i>Bewertung</i>	Flexible Förderung von Bau-Investitionen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Es liegen nur noch bei wenigen Kirchenbezirken Restmittel. Informationen gibt das zuständige Verwaltungsamt

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Gebäudenetze und Heizungsoptimierung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Maßnahmen an der Gebäudehülle, die den Wärme- und Hitzeschutz verbessern - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: Dämmungen, Austausch von Fenstern und Türen, außenliegender Sonnenschutz; 15% Förderquote. Bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans iSFp Bonus von 5%. - Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (30%). - Solarthermische Anlagen (30%) - Heizungen mit EE siehe unter Kapitel Heizungen - Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m² und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20% - Bonus für Worst Performing Buildings (Gebäude in einem schlechten energetischen Zustand) voraussichtliche ab 1.1.27 in Höhe von 5% - Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude. Gefördert werden Einzelmaßnahmen, deren Bauantrag/Bauanzeige mindestens 5 Jahre zurückliegt. Technische Mindestanforderungen beachten!
<i>Bewertung</i>	Wichtigste staatliche Förderung für die Energiesanierung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Wird als direkter Zuschuss gewährt. Mindestinvestitionsvolumen 300 Euro Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit 30.000 Euro Bausumme/5.000 Baubegleitung, bei Nicht-Wohngebäuden 500 Euro/m² beheizte Nettogrundfläche pro Jahr, Baubegleitung 5 Euro/m² (jeweils pro Jahr) bis max. 20.000 Euro.

<i>Sonstiges</i>	Mit der Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusagen beim Antragsteller vorliegen. Diese müssen jedoch nicht eingereicht werden. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da im Nachhinein die Mehrkosten nicht förderfähig sind. Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energieberaters, bei Heizungsoptimierung die Einbindung eines Fachunternehmers. Zur Suche hier: www.energie-effizienz-experten.de. Die Leistungen des Energieberaters werden mit 50% gefördert. Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 36 Monate ohne Möglichkeit der Verlängerung. Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einreichen. Förderung von Materialkosten bei Eigenleistung möglich. Gebäude muss 10 Jahre zweckentsprechend genutzt werden, ansonsten Teilrückerstattung der Förderung.
<i>Link</i>	https://bit.ly/3lGoqvp

<i>Name des Programms</i>	KfW-Effizienzhaus, Wohngebäude – Kredit, KfW-Programm 261
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Komplett-Sanierung von Wohngebäuden zu einem hohen Energiestandard, je nach Standard die Effizienzhausstufen 40, 55, 70 und 85 oder Effizienzhaus Denkmal. Auch die Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche und die Sanierung von Baudenkmalern oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz sind förderfähig. Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten gehören zu förderfähigen Kosten.
<i>Bewertung</i>	Sehr lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen von Pfarrhäusern oder anderen Wohngebäuden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Maximal 150.000 Euro Kredit mit 5 – 40% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs sowie weiteren Kriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig, gedeckelt auf 5 Euro/m² Nutzfläche bis max. 20.000 Euro. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit einem Kredit möglich. Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kredits ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen eines Teils des ausstehenden Kreditbetrags sind nicht möglich. Laufzeit des Kredits 4 – 30 Jahre.
<i>Link</i>	www.kfw.de/261

Name des Programms	Gewerbe zu Wohnen, KfW-Zuschuss Nr. 266
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
Gegenstand der Förderung	Umbau von beheizten Nichtwohngebäuden (im Geltungsbereich des Gebäudemodernisierungsgesetzes) zu Wohnungen, gebunden an energetische Sanierung mit hohem Standard. Umnutzung muss nicht das gesamte Gebäude umfassen. Fachplanung und Baubegleitung. Wohneinheit muss nach Sanierung mindestens Energiestandard Effizienzhaus 85 Erneuerbare Energien oder Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare Energien erreichen.
Bewertung	Lohnenswert bei einem Umbau von Gemeindehäusern, Verwaltungsgebäuden oder Kitas zu Wohnnutzung
Art und Höhe der Zuwendung	30% Förderquote bis maximal 30.000 Euro Förderung pro Wohneinheit und max 300.000 Euro pro Gebäude Regelung für De-minimis-Beihilfen beachten. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.
Sonstiges	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Kombination mit anderen Fördermitteln möglich, auch BEG Antragstellung bis max. Dezember 2026 möglich.
Link	www.kfw.de/266

Name des Programms	KfW-Effizienzgebäude, Nichtwohngebäude – Kredit KfW 263
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
Gegenstand der Förderung	Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (älter als 5 Jahre) zu einem Effizienzgebäude. Neubauten mit mindestens KfW-40-Standard. Alle Kosten inklusive Umfeldmaßnahmen. Bei Eigenleistung sind auch Materialkosten förderfähig.
Bewertung	Lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen oder dem Neubau von Gemeindehäusern, Kitas oder anderen Nicht-Wohngebäuden. Hindernis ist Bindung an einen Kredit.
Art und Höhe der Zuwendung	Günstiger Kredit von max. 2.000 Euro/qm bis max. 10.000.000 Euro. Auf den Kreditbetrag 5 – 25% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs, dem Einbinden erneuerbarer Energien sowie Nachhaltigkeitskriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit Kredit möglich. Vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen sind nicht möglich.
Sonstiges	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig, gedeckelt auf 5 Euro/m ² Nutzfläche bis max. 20.000 Euro. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat.
Link	www.kfw.de/263

<i>Name des Programms</i>	Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nur für Gemeindehäuser im ländlichen Raum. Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden in Dörfern, die ein Dorferneuerungskonzept aufgestellt haben. Z.B: Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern, teilweise auch Innenraumsanierung.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 30.000 Euro. Eigenleistungen werden bis 30% anerkannt. Förderfähige Ausgaben mindestens 7.700 Euro.
<i>Link</i>	https://service.rlp.de/detail?infotype=0&tpstId=8969981 Ansprechpartner sind jeweils die Kreisverwaltungen.

<i>Name des Programms</i>	ZEP kommunal 2021 – 2027, Saarland
<i>Fördergeber</i>	Land Saarland über den EFRE-Fonds der EU
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Bei Gebäuden älter als Baujahr 1995 Dämmung von Außenwänden, Dächern, obersten Geschossdecken, Kellerdecken; Einbau neuer Fenster inkl. Verschattungsanlagen und Eingangstüren. Kitas und Verwaltungsgebäude im engeren Sinne (keine Gemeindehäuser) Zuwendungen an Körperschaften öffentlichen Rechts, keine Weitergabe von Fördermitteln. Gesetzliche Mindestanforderungen müssen deutlich überschritten werden.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	40% Fördersatz. Anrechenbare Kosten werden über pauschale Kostenkennwerte nach BKI-Tabellen berechnet. Mindestförderhöhe: 20.000 Euro zum Zeitpunkt der Antragstellung. Keine Kumulierung mit Fördermitteln des Bundes. Abschluss der Maßnahmen bis spätestens Ende 2028. Zweckbindungsfrist: 10 Jahre.
<i>Link</i>	https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/energie/foerderprogramme/zep_kommunal_2021-2027

<i>Name des Programms</i>	Dorferneuerung Saarland
<i>Fördergeber</i>	Land Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Platzgestaltung in Kommunen unter 10.000 Einwohnern. Keine Förderung für Sakralgebäude. Baumaßnahmen an Gebäuden älter als 1914 und 1914 – 1945 wenn ortstypisch. Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern. Innensanierung wird gefördert, wenn das Gebäude auch öffentlich genutzt werden kann.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 75.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten mit der Kommune bis 90% Förderung bis max. 1.000.000 Euro. Eigenleistungen werden mit 14,50 Euro/Stunde anerkannt.
<i>Link</i>	https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/laendlicheentwicklung/home

<i>Name des Programms</i>	Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, verwaltende Stelle: ADD
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Neubau oder Sanierung von Gemeindehäusern, die von der Kommune mitgenutzt werden (Dorfgemeinschaftshäuser). Sanierung/Erweiterung von Friedhöfen. Fördermittel für den Klimaschutz sind in entscheidungsrelevanter Größe nur möglich, wenn ein innovatives Konzept verfolgt wird.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern, die zu kommunalen Gemeinschaftshäusern umgebaut werden. Aufwändige Antragstellung in Zusammenarbeit mit der Kommune erforderlich
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Hoher individueller Fördersatz
<i>Sonstiges</i>	Unabdingbar ist die Zusammenarbeit mit der Kommune, da die Förderung nur über Kommunen fließt. Es muss ein 25-jähriger Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Antragstellung bis Oktober jeden Jahres.
<i>Link</i>	https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-kommunalen-bereich/investitionsstock

Beratung

<i>Name des Programms</i>	Bundeshförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über die BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines Sanierungsfahrplans und von Energiekonzepten zum Erreichen eines Effizienzhausstandards für Nicht-Wohngebäude, Neubauberatung bei bundesgeförderten Effizienzhäusern
<i>Bewertung</i>	Falls grundsätzlich das Gebäude saniert oder eine neue Gebäudetechnik installiert werden soll, ist es ein hilfreiches Förderprogramm. Geht in der geforderten Ausführlichkeit teilweise über den Bedarf hinaus.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von bis zu 50% der Beratungskosten bis max. 4.000 Euro. Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche. Nettogrundfläche unter 200 m ² : Zuschuss maximal 850 Euro, 200 m ² – 500 m ² : Maximal 2.500 Euro. Mehr als 500 m ² max. 4.000 Euro.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das Online-Antragsformular vor Vertragsabschluss mit einem Energieberater. Diese benötigen Zulassung von der BAFA für die Beratung von Nicht-Wohngebäuden. Suche hier: www.energie-effizienz-experten.de Antragstellung kann vom Energieberater übernommen werden. Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich. Bewilligungszeitraum: 12 Monate. Verlängerung möglich.
<i>Link</i>	https://tinyurl.com/34f5429z

<i>Name des Programms</i>	Bundeshförderung für Energieberatung für Wohngebäude –
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über die BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung durch Expert*Innen: Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplans – iSFP“ für Wohngebäude (nur Pfarrhäuser, mind. 10 Jahre alt, nicht für extern vermietete Wohngebäude), mit mind. 50% Wohnnutzung.
<i>Bewertung</i>	Standardisierte Energieberatung. Nur empfehlenswert, wenn größere Investitionen anstehen und auch investive Förderung einer Energiesanierung gefördert werden soll.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Beratungskosten, max. 650 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 850 € ab 3 Wohneinheiten. zusätzlich 250 € für Vorstellung im Gremium
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das BAFA-Portal. Die Berater müssen auf der Energieeffizienz-Expertenliste gelistet sein. Liste mit Energieberatern hier: www.energie-effizienz-experten.de
<i>Link</i>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

<i>Name des Programms</i>	Energieberatung der Verbraucherzentralen
<i>Fördergeber</i>	Verbraucherzentralen Rheinland-Pfalz und Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung zu allen Fragen rund um Energie und Wohnen. Individueller Vergleich von Heizungskonzepten. Angebotscheck von Wärmepumpen mit Video-Beratung. Beratungsaktion Fassadendämmung. Individuelle Beratung Solarstrom.
<i>Bewertung</i>	Passgenau und individuell.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	nur geringe Eigenbeteiligung nötig.
<i>Sonstiges</i>	Nur für Privatpersonen, also für Bewohner*innen von Dienstwohnungen und Pfarrhäusern! Nur für Wohngebäude!
<i>Link</i>	Rheinland-Pfalz: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie/energieberatung-der-verbraucherzentrale-rheinlandpfalz-ev-14741 ; https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie/welche-heizung-passt-zu-mir-93030 ; https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp ; https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie/beratungsaktion-solarstrom-selbst-erzeugen-und-nutzen-56789 Saarland: https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/energie/energieberatung-18026

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung Effiziente Gebäude – Fachplanung und Baubegleitung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energetische Fachplanung und Baubegleitung bei geförderten Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und Heizungsoptimierung. Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert, wenn Investitionen durch die Bundesförderung effiziente Gebäude gefördert werden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Barzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis max. 5 Euro pro m ² Nettogrundfläche, maximal 20.000 Euro pro Gebäude
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung gemeinsam mit der Antragstellung für die Förderung der Einzelmaßnahme
<i>Link</i>	https://bit.ly/3h4ISbj

<i>Name des Programms</i>	Energieberatung Saar
<i>Fördergeber</i>	Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung zu Energiesparen- und Effizienz im Saarland, telefonisch und vor Ort
<i>Bewertung</i>	Anbieterneutrale Einstiegsberatung für alle Gebäude
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Kostenlose Beratung
<i>Sonstiges</i>	Beratung über ARGE Solar
<i>Link</i>	https://www.argesolar-saar.de/leistungen/

<i>Name des Programms</i>	Fokusberatung
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Projektträger Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die sich einem speziellen Klimaschutz-Thema widmen möchten. Beratung durch externe Dienstleister, Einstiegsberatung für konkretes Maßnahmenfeld, z.B. Kirchenheizungen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70% für 20 Beratertage bei Fokusberatung, 50% von Honorarkosten bei Machbarkeitsstudien
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert mind. 6 -12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://bit.ly/3W0aG1u

<i>Name des Programms</i>	Fokuskonzepte mit Umsetzungsmanagement
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke oder andere größere Einheiten. Erstellung von Fokuskonzepten durch Externe im Bereich Wärme und Mobilität, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, eigenes Fachpersonal für Umsetzung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 60% für Konzept, 40% für Umsetzung Laufzeit 12 Monate für Konzept, 2 Jahre für Umsetzung
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 - 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://bit.ly/3W0aG1u

Heizungen

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen Heizung Heizungsförderung für Unternehmen Wohngebäude KfW-Zuschuss 459 und Nichtwohngebäude KfW-Zuschuss 522
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung für Heizungen über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Pelletkessel, Brennstoffzellenheizung, Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen, falls sie sich in einem Wasserstoffnetzausbaubereich befinden. - Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden. - Ortsfeste Strahlungsheizungssystem in Räumen von Nichtwohngebäuden mit mehr als 4 Metern Raumhöhe (jedoch nicht in ausschließlich sakral genutzten Kirchen) - ErE-Einzelheizungen können nicht mehr gefördert werden, wenn das betreffende Grundstück aufgrund einer kommunalen Entscheidung (beispielsweise durch Beschluss einer Satzung oder aufgrund eines Anschluss- und Benutzungszwangs) an ein Wärmenetz angeschlossen werden soll. Ab 2027 auch Wechsel von Fernwärme auf Einzelheizung mit EE nicht mehr förderfähig. - Gilt ab 2027: Bei Erneuerung einer bestehenden Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien ist das Alter der Anlage entscheidend: Bei Anlagen, die vor dem 1.1.2028 in Betrieb gegangen sind, sollen 25% der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt werden. Bei neueren Anlagen soll keine Förderung mehr erfolgen. - Gilt ab 2027: Senkung der Förderung auf 15%, wenn Wärmepumpe nicht in der EU hergestellt worden ist. - Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich. - Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m² und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20% - Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderhöhe: 30% Barzuschuss, Kombination mit einem geförderten Kredit möglich.

	Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit Förderfähige Gesamtkosten für den Heizungstausch max. 28.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für jeweils zweite bis sechste Wohneinheit, jeweils 8.000 Euro für ab der siebten Wohneinheit. Bei Nichtwohngebäuden: 28.000 Euro bei Gebäuden bis 150 m² Nutzfläche. 150 bis 400 m² Nutzfläche 197 Euro/m² Nutzfläche zusätzlich. Für 400 bis 1.000 m² Nutzfläche 118 Euro/m² Nutzfläche zusätzlich. Ab 1.000 m² Nutzfläche zusätzlich 79 Euro/m². Halbjährliche Degression der förderfähigen Ausgaben bis auf 22.000 bei Wohngebäuden bzw. prozentual ebenso bei Nichtwohngebäuden im Jahr 2030. Die Förderhöchstgrenzen sind additiv, also Heizungsförderung (einmal pro Objekt) plus BEG-Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Förderhöchstgrenze gilt pro Jahr)
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann optional eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen sein, der mit der Antragstellung hochgeladen werden muss. Er sollte einen Vertragsbestandteil mit einer auflösenden Bedingung bezüglich der Fördermittelzusage enthalten. Bewilligungszeitraum 36 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Förderung auch bei gesetzlicher Pflicht zum Heizungsaustausch möglich.
<i>Link</i>	www.kfw.de/459 für Wohngebäude und www.kfw.de/522 für Nichtwohngebäude

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude – Heizungsoptimierung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, deren Wärmeerzeuger älter als zwei Jahre und bei Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht älter als zwanzig Jahre sind, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe, Einbau von Flächenheizsystemen oder Niedertemperaturheizkörpern Gefördert werden Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen (mindestens 80 %) von Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von 4 Kilowatt oder mehr, die älter als zwei Jahre sind, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen.

	Voraussetzung für alle Maßnahmen bei wassergeführten Heizsystemen ist ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien bis 1.000 m ² beheizter Fläche bei Nichtwohngebäuden. Nicht für reine Sakralgebäude
<i>Bewertung</i>	Lohnt sich nur in Verbindung mit der Antragstellung für Energieberatung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderhöhe: 15% der förderfähigen Kosten als Barzuschuss bis maximal 500 Euro pro m ² beheizter Nettogrundfläche (gilt insgesamt für Fördervorhaben nach der BEG)
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.
<i>Link</i>	https://t1p.de/41u5

<i>Name des Programms</i>	Einzelfallförderung
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Projekte mit Modellcharakter, die die Klimaschutz-Ziele des Landes unterstützen
<i>Bewertung</i>	Kommt nur im Einzelfall bei Anwendung neuer Techniken in Frage
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Einzelfallabhängig, 50% möglich
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Bau und Ausbau von Wärmenetzen von zwei oder mehr Gebäuden, wenn sie regenerativ versorgt werden: - Biomassefeuerungsanlagen - Einbindung von solarthermischer oder geothermischer Energie - Wärmepumpen
<i>Bewertung</i>	Für Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energien von kirchlichen Gebäudeensembles, nur große Projekte, keine Förderung von BHKWs
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von 20% der Netto-Investitionskosten, Förderfähige Aufwendungen mindestens 100.000 Euro. Kumulierung mit Bundesmitteln möglich.
<i>Link</i>	https://tinyurl.com/5fa9na2y

Gärten/Artenvielfalt

<i>Name des Programms</i>	Bäume und Sträucher – Pflanzen und erhalten. Projekt der Landeskirche mit Fördermitteln des Programms: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, KfW-Programm 444
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Verwaltung über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Pflanzung und Erhaltungsmaßnahmen von Bäumen und Sträuchern im Siedlungsraum, Schaffung von Naturoasen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80 % Förderquote bei Teilnahme am landeskirchlichen Programm. Bei neuen Anträgen an die KfW: 50% Förderquote. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionskosten
<i>Sonstiges</i>	Laufzeit des landeskirchlichen Projekts: Dezember 2027, Verlängerung möglich. Bei neuen Anträgen: - die geförderte Maßnahme muss 24 Monate nach der Zusage abgeschlossen sein. Verlängerung um 24 Monate auf Antrag möglich. - Mindestfördersumme pro Antrag: 15.000 Euro Hohe formale Hürden für kirchliche Antragsteller. Daher die Empfehlung, sich am Projekt der Landeskirche zu beteiligen. Bei Interesse an Baum- und Strauchpflanzungen bitte auf die Arbeitsstelle zukommen!
<i>Link</i>	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444) KfW https://frieden-umwelt-pfalz.de/1/umwelt-und-klimaschutz/artenvielfalt/natuerlicher-klimaschutz-in-kommunen

<i>Name des Programms</i>	Aktion Grün
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, Abwicklung über die SGD-Süd
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf (halb-) öffentlichen Grünflächen, für die das NKK-Programm (siehe oben) nicht in Frage kommen. Maßgeblich ist die Verwaltungsvorschrift Stadt- und Dorfgrün, Link unten
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% der Investitionskosten
<i>Sonstiges</i>	Bei Interesse bei Arbeitsstelle Frieden und Umwelt melden
<i>Link</i>	https://www.aktion-gruen.de/wp-content/uploads/2022/09/vv-stadt-und-dorfgrun-endfassung-220602-bereinigt.pdf

<i>Name des Programms</i>	Gemeinschaftsgärten „Naturnahe Lebensräume“
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kita-Gärten, Gemeinschaftsgärten von Kirchen oder Gemeindehäusern Fachberatung und Investitionszuschuss, in Rheinland-Pfalz
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Investitionen und Planungskosten bis max. 15.000 Euro

<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Naturschutz/BNE/VV_Gaerten.pdf

<i>Name des Programms</i>	Neuanlage, Erweiterung und Gestaltung von Gärten in Schulen und Kindertageseinrichtungen
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gärten in Kitas und Schulen im Saarland
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	60% der Investitionskosten bis max. 5.000 Euro pro Jahr
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	Schulgartenprogramm - saarland.de

<i>Name des Programms</i>	Innerörtliche Blühflächen
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innerörtliche, öffentlich zugängliche Grünflächen im ländlichen Raum im Saarland
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	35% Förderquote.
<i>Sonstiges</i>	Eigenleistungen können gefördert werden.
<i>Link</i>	Dorfökologie und natürliches Erbe - saarland.de

Mobilität

<i>Name des Programms</i>	E-Lastenfahrrad-Richtlinie
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über die BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anschaffung von neuen Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischem Antrieb für den Transport von Sachen (kein Kindertransport). Positivliste auf der Webseite
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	25% der Anschaffungskosten bis maximal 3.500 Euro pro Fahrzeug
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung mit aktuellem Angebot und Beschreibung des geplanten Einsatzzwecks.
<i>Link</i>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html;jsessionid=4EF831E7F90393E5D9C9E685B5A36003.1_cid381